

Sitzungsvorlage

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 28.01.2025

für den **Rat der Stadt**

Datum: 20.02.2025

TOP: 4 öffentlich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes
"Schmiedestraße/Rathausstraße/Esch"
hier: Ergebnis der erneuten Offenlage nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch
und Satzungsbeschluss

Bezug: Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 12.12.2024,
TOP 8 ö. S. sowie des Rates vom 17.12.2024, TOP 25 ö. S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** ,-- €

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Hinweise der LWL Archäologie für Westfalen, der Bezirksregierung Münster – Dezernat Wasserwirtschaft –, des Kreises Coesfeld (Schreiben vom 22.10.2024 und vom 14.01.2025) und der Deutschen Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Anregungen der Bürgerstellungnahmen vom 15.10.2024 und vom 24.10.2024, von der LWL Archäologie für Westfalen, der Bezirksregierung Münster – Dezernat Wasserwirtschaft – und des Kreises Coesfeld wird gefolgt.
3. Den Anregungen der Bürgerstellungnahme vom 27.10.2024 und der Deutschen Telekom Technik GmbH wird teilweise gefolgt.
4. Den Anregungen der IHK Nord-Westfalen und der LWL Städtebau und Landschaftskultur wird nicht gefolgt.
5. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass der Bebauungsplan „Schmiedestraße/Rathausstraße/Esch“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
6. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten

Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB den Bebauungsplan „Schmiedestraße/Rathausstraße/Esch“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.

7. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen, dass der Bebauungsplan „Schmiedestraße/Rathausstraße/Esch“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung.

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 411) in der zurzeit geltenden Fassung.

Sachverhalt:

Entsprechend der Beschlüsse in der o. g. Sitzung wurde die erneute Offenlage vom 2. Januar 2025 bis zum 16. Januar 2025 (einschließlich) durchgeführt. Parallel fanden die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Von privater Seite sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.

Die zusätzlich eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) aufgelistet. Die Auflistungen mit den verwaltungsseitigen Stellungnahmen aus der erneute Offenlage sowie die Auflistung mit den verwaltungsseitigen Stellungnahmen aus der ersten Offenlage (Anlage 2) wird zur Grundlage der Beschlussvorschläge gemacht.

Verwaltungsseitig wird unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange unter- und gegeneinander vorgeschlagen, den Bebauungsplan „Schmiedestraße/Rathausstraße/Esch“ mit Begründung (Anlagen 3 und 4) als Satzung zu beschließen.

i. A.

i. A.

Tobias Mader
Sachbearbeiter

Michaela Besecke
Fachbereichsleiterin

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

(nur im Ratsinfosystem)

1. Abwägungstabelle erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB
2. Abwägungstabelle Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB
3. Planzeichnung
4. Begründung